

# **Stufenzuordnung Anteilige Berechnung bisheriger Zeiten OBAS**

## **Beitrag von „dasHiggs“ vom 23. Dezember 2016 14:38**

Hallo zusammen,

kurze Frage: Werden vorige Arbeitnehmerzeiten (einschlägige Berufserfahrung) anteilig auf die Stufenzuordnung gerechnet? Mir wurde dies vor der OBAS eindeutig mit ja von der Bezirksregierung beantwortet (telefonisch).

Auf die Frage, weshalb ich nicht im November in die Stufe 2 aufgestiegen bin erhielt ich nun die Auskunft, dass die Berufserfahrung nicht anteilig gezählt wird. Ich stehe somit wieder am Anfang von Stufe 1. 

Ich bin wirklich stinksauer, da ich aufgrund dieser Info meinen Arbeitsvertrag gekündigt habe, der, wenn ich ihn nur 2 Monate länger hätte laufen lassen, eine Arbeitszeit von über 2 Jahren bescheinigt hätte, sodass ich in Stufe 2 eingestuft worden wäre.

Das macht über die Dauer der Ausbildung eine nicht unerhebliche Summe aus. Und das aktuelle Gehalt ist einer Wochenarbeitszeit von über 60h meiner Meinung nach nicht angemessen bzw. ich bin nicht bereit, diese Leistung über einen Zeitraum von 2 Jahren für dieses Gehalt zu erbringen.

Was sind die nächsten Schritte? Personalrat einschalten? Ich denke, die BezReg wird da auf Durchzug schalten..

Tolles Weihnachtsgeschenk...

In diesem Sinne, frohe Weihnachten an alle 

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 25. Dezember 2016 16:55**

Hallo,

bitte nicht falsch verstehen, wenn das gleich etwas hart klingen mag, mir fehlen noch entscheidende Informationen wie Art und Dauer der vorherigen Tätigkeit zur Einschätzung, aber ich antworte dennoch schon einmal, auch wenn ich den Frust nachvollziehen kann:

(1) Die tarifvertraglichen Regelungen sind öffentlich einsehbar und kein Geheimnis. §16 (2) des TV-L regelt, dass einschlägige Berufserfahrungen erst bei einer Mindestzeit von 1 Jahr berücksichtigt werden und eben nicht anteilig. Darüber hinausgehende Regelungen sind dem Arbeitgeber als Option freigestellt und können zur Bedarfssteuerung genutzt werden, sind aber nicht zwingend.

Welche einschlägigen Berufserfahrungen liegen konkret vor? Bei einem Quereinstieg scheint mir auch das fragwürdig. Einschlägig dürften nur solche Erfahrungen sein, die sehr sehr eng mit der Lehramtstätigkeit verbunden waren...insbesondere die Tätigkeit als Lehrkraft bei einem anderen Arbeitgeber (anderes Bundesland oder privater Träger). Dies wird im TV-L auch explizit erwähnt.

(2) Dass das Gehalt einer Arbeitszeit von 60h nicht angemessen ist, kann ich nur bejahen. Aber: Die vertragliche Arbeitszeit beträgt keine 60h/Woche, sondern lediglich 39,5h/Woche in NRW. Es liegt durchaus an dir (wie an allen von uns Lehrkräften), auf die Einhaltung der wöchentlichen Arbeitszeit zu achten. Ist es durch die Übertragung deutlich zu vieler Aufgaben unmöglich einzuhalten (oder besser: müssen bei Einhaltung Aufgaben liegen bleiben), dann bist du u.a. nach §16 Arbeitsschutzgesetz zur Abgabe einer Überlastungsanzeige an deinen Arbeitgeber (hier in Vertretung die Schulleitung) verpflichtet. Die Schulleitung wiederum ist verpflichtet, für die Arbeitssicherheit und Gesundheit der Beschäftigten Sorge zu tragen.

---

## **Beitrag von „dasHiggs“ vom 27. Dezember 2016 10:40**

Hallo Seph,

vielen Dank für deine Antwort.

(1) Die Berufserfahrung beträgt 1 Jahr und 9 Monate und war Lehre an der Uni, alle anderen im Seminar haben dies voll anerkannt bekommen.

(2) Das mit der Arbeitszeit ist leider während der Ausbildung so, wir haben da auch schon im Seminar drüber gesprochen wie eine Behörde eine solche Ausbildung überhaupt neben dem "normalen" Refrendariat zulassen kann, da ja eine um 50% höhere Lehrverpflichtung besteht. Wie soll da beides in 40h/Woche passen?! Würde ich jetzt während der OBAS eine 40h Woche fahren würde ich die Ausbildung garantiert nicht schaffen, leider.

Hab ich mich aber auch vorher drauf eingestellt und ist auch ok, da ich die Planstelle nach der Ausbildung vertraglich garantiert habe. Allerdings habe ich nicht damit gerechnet, dass ich auf 13/1 eingestuft werde und zwar für die vollen 2 Jahre. Deshalb habe ich mich im Vorfeld bei der BezReg informiert wie das mit den Stufen läuft, da mein Vertrag an der Uni lang genug lief um über die 2 Jahre zu kommen. Darauf wurde mir gesagt, dass das anteilig berechnet wird.

Und jetzt im Nachhinein auf einmal nicht mehr?! Das wirkt auf mich wie: "Erstmal die Leute in den Mangelfächern ranholen und wenn sie einmal drin sind werden sie schon nicht aufhören".

Auch wenn das jetzt arrogant klingt: Als vollwertiger Physiker für so ein Gehalt zu arbeiten ist echt ein Schlag ins Gesicht. Mir gehts dabei auch um Anerkennung und wenn man das Gefühl hat von seinem Arbeitgeber von vorn bis hinten über den Tisch gezogen zu werden sorgt das nicht gerade für eine motivierte Arbeitshaltung...

Hätten sie vorher mit offenen Karten gespielt wäre das natürlich was anderes, aber mir wurde explizit etwas anderes erzählt.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 27. Dezember 2016 11:58**

#### Zitat von dasHiggs

[...] eine solche Ausbildung überhaupt neben dem "normalen" Refrendariat zulassen kann, da ja eine um 50% höhere Lehrverpflichtung besteht.

Aber dafür entfallen doch der angeleitete Unterricht, die Hospitationen usw.

Normalerweise solltest Du ca. 19 Stunden "BdU" haben und den Seminartag und das zum normalen Tarif eines angestellten Kollegen.

PS: Mir wurden elf Jahre Musikschultätigkeit auch nicht angerechnet.

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 27. Dezember 2016 12:26**

#### Zitat von SwinginPhone

Aber dafür entfallen doch der angeleitete Unterricht, die Hospitationen usw.

Normalerweise solltest Du ca. 19 Stunden "BdU" haben und den Seminartag und das zum normalen Tarif eines angestellten Kollegen.

Das ist korrekt. Das Seminar "frisst" die verbleibenden 6,5h Stunden durch die pure Anwesenheit. Dazu kommen 18 UBs und die Vor- und Nachbereitung. Meiner Meinung nach nicht vergleichbar mit 6,5h BdU vom Aufwand her.

#### Zitat von SwinginPhone

PS: Mir wurden elf Jahre Musikschultätigkeit auch nicht angerechnet.

---

Unterrichtest du denn Musik bzw. ist Musik ein Ausbildungsfach? Wenn nicht finde ich ist das nicht vergleichbar. Ich habe meine Ausbildungsfächer gelehrt, Klausuren konzipiert etc. Etwas, das mir jetzt sehr zugute kommt. Und meiner Meinung ist genau das die Definition von förderlichen Zeiten.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 27. Dezember 2016 12:34**

#### Zitat von dasHiggs

Das ist korrekt. Das Seminar "frisst" die verbleibenden 6,5h Stunden durch die pure Anwesenheit. Dazu kommen 18 UBS und die Vor- und Nachbereitung. Meiner Meinung nach nicht vergleichbar mit 6,5h BdU vom Aufwand her.

Dafür erhälst du doch aber bereits volles Gehalt und nicht das sehr viel niedrigere Gehalt der Lehramtsanwärter, oder? Insofern ist das durchaus wieder vergleichbar...allerdings in Bezug auf eine volle Stelle mit dann ~24 Deputatsstunden.

Ich finde, gerade da ich selber Physik studiert habe, deine Erwartungen keineswegs als arrogant, schlimmstenfalls aber als unrealistisch. Natürlich können (nicht zwingend) Physiker deutlich höhere Einkommen erzielen...dann aber eben in der freien Wirtschaft. Im Bildungssektor ist es blöderweise so, dass die Nachfrage nicht den Preis steuert. Aber dafür entscheidet man sich bewusst oder eben auch nicht.

Warum deine Lehrtätigkeiten nicht angerechnet werden, kann ich dir leider auch nicht sagen. Möglicherweise hängt das damit zusammen, dass Lehre an einer Uni eben nicht mit Lehre an einer Schule vergleichbar ist (Nachhilfetätigkeiten werden auch selten anerkannt) oder damit, dass deine Lehrtätigkeit keiner Vollzeitstelle entsprach. Das kann ich aber leider nur vermuten.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 27. Dezember 2016 12:48**

Ja, mein anderes Fach ist Musik. Ich habe an der Musikschule Theorie in studienvorbereitenden Kursen unterrichtet neben dem Instrumentalunterricht. Beides hat mehreren Personen die

Aufnahme an einer Musikhochschule ermöglicht...

Die Auskunft der zuständigen Dame bei der BezReg war damals, dass nur Tätigkeiten an einer allgemeinbildenden Schule angerechnet würden.

Warum hast Du 18 UBs? Fünf normale pro Fach und vor der eigentlichen Ausbildung je einer pro Fach und noch einen für das Kernseminar, das wären 13. Ich hatte 14, weil eine Fachleitung wechselte. Natürlich ist das viel und das macht den Seiteneinstieg auch für das "normale" Gehalt aufwendig und anstrengend.

Zur allgemeinen Gehaltsdiskussion: Dass man als "vollwertiger Physiker" im Lehrberuf weniger verdient als in anderen Posten der "freien Wirtschaft" war Dir aber hoffentlich schon vorher klar...

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 27. Dezember 2016 14:40**

Ok, dann muss ich mir jetzt überlegen ob ich mir das 2 Jahre antue oder ein Angebot aus der Wirtschaft annehme.

Wie gesagt, es geht mir gar nicht so sehr darum, dass ich jetzt zu wenig bekomme, nur wurde mir das im Vorfeld falsch erklärt, was im Nachhinein wie eine bewusste Täuschung auf mich wirkt. Und wir reden hier immerhin von 350-400€ brutto pro Monat! Das ist mir unerheblich...

Das man als Phyiklehrer das gleiche bekommt wie ein Deutschlehrer war mir natürlich vorher klar (und finde ich auch richtig!), mir geht es nur um die im Vorfeld gegebene Falschinformation der BezReg. Ist aber natürlich auch zum Teil meine Schuld, sowas muss man dann natürlich schriftlich einfordern...

Zu den UBs: Leider bin ich an einem Seminar gelandet, welches die "Beratungsanlässe" fast ausschließlich als UBs interpretiert. Ich kenne weitere OBASler an zwei anderen Seminaren, dort ist es wie du beschrieben hast. Wir haben für unsere fachseminarfreie Zeit, die bis zum 1.5.2017 andauert, zusätzlich zu den 2 APG Besuchen 2-3 pro Fach plus 1-2 beim Kernaeminarleiter zu absolvieren. Meine Ausbildungskoordinatorin meinte zum Seminar nur "Die haben ein Rad ab, alle anderen wurden das anders handhaben."

Aber gut, das ist eben nicht zu ändern.

Ich persönlich finds nur komisch, dass es bei einer NRW weiten Ausbildung zu solchen Abweichungen kommen kann... 😊

Aber da muss man sich wohl dran gewöhnen im Schuldienst 😊

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Dezember 2016 15:41**

Du solltest schriftlich Widerspruch einlegen und dich an den Personalrat wenden. Ich hab damals den Hauptpersonalrat kontaktiert, als ich eingestuft wurde. Der hat das alles für mich geregelt. Ich wurde nach dem Abschluss meines Studiums und dem beginn OBAS von 11/4 in 13/3 eingestuft, weil der Tarifvertrag das bei "normalen" Höhergruppierungen so vorsieht. Dagegen bin ich vorgegangen. Mit Erfolg!

Irgendwo hab es bei einer Gewerkschaft auch mal einen Vordruck zur anteiligen Berücksichtigung von förderlichen Zeiten. Leider finde ich es nicht mehr. Ist auch schon einige Jahre her, dass ich mich darum gekümmert habe. Aber vielleicht findest du es noch irgendwo.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Dezember 2016 15:54**

Ach, und eigentlich müsste doch eine Einstufung in Stufe 2 nach einem Jahr erfolgen. Also müsstest Du doch bereits an der Uni in Stufe 2 gelandet sein. Und jetzt dann auch direkt in Stufe 2.

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/stufen.html>

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. Dezember 2016 16:27**

Bitte meinen Anhang von jeher durchlesen und entsprechend agieren.

<https://www.lehrerforen.de/index.php?atta...ub-2014-25-pdf/>

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 27. Dezember 2016 16:32**

Hallo sissymaus, vielen Dank. Der Vordruck liegt mir auch vor, weshalb ich ja so erstaunt bin über diese Entscheidung.

Zu der Tatsache, dass ich noch nicht Stufe zwei bin:da hat die BezReg leider recht, irgendein ganz schlauer ist auf die Idee gekommen, die Stufenlaufzeit für Lehrer deutlich anzuheben. Anstatt einem Jahr nun zwei Jahre für Stufe 2 und jetzt halte dich fest: anstatt 2 Jahre 5(!!!) Jahre für Stufe 3.

somit von insgesamt 3 Jahren um von Stufe 1 auf 3 zu kommen zu insgesamt 7 Jahren, was mehr als eine 100 prozentigen anhebung im Vergleich zum "normalen" TV-L darstellt. Kann sich jeder ja selbst überlegen was man dazu sagen soll... "fair" klingt für mich anders.

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 27. Dezember 2016 16:37**

vielen 1000 Dank callum, DAS ist wirklich eindeutig!

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 27. Dezember 2016 17:36**

Wie sieht das mit der Verfügbarkeit von Personalrat und BezReg in den Ferien aus? Haben die irgendwie eingeschränkte Zeiten?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. Dezember 2016 17:44**

Scheiße, ich wußte, ich hatte etwas vergessen!

Da der Unterschiedsbetrag zwischen E13 (nicht Erfüller) und E13SR (Erfüller) in den letzten 10 Jahren auf praktisch 0,-€ monatlich reduziert wurde, haben sie tatsächlich angefangen, den Unterschied durch die Stufenlaufzeiten zu regeln! Dies bezieht sich allerdings nicht nur auf E13 sondern auf alle Nichterfüller.

"Für ab 1. August 2015 neu zu begründende Arbeitsverhältnisse: Stufe 2 nach 2 Jahren in Stufe 1, Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2"

---

### **Beitrag von „MaD“ vom 27. Dezember 2016 18:17**

Ich klinke mich hier auch einmal mit ein. Stehe vor dem selben Schritt wie dasHiggs.

Kann im April an einer BBS anfangen. Habe 4 Jahre Berufserfahrung als Ingenieur. Ich sollte demnach "eigentlich" in Stufe 3 eingestuft werden oder?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 27. Dezember 2016 21:44**

#### Zitat von MaD

Ich klinke mich hier auch einmal mit ein. Stehe vor dem selben Schritt wie dasHiggs.

Kann im April an einer BBS anfangen. Habe 4 Jahre Berufserfahrung als Ingenieur. Ich sollte demnach "eigentlich" in Stufe 3 eingestuft werden oder?

Wenn du auch als Nichterfüller giltst, dann eindeutig nein, sondern Stufe 2! Siehe oben dazu.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. Dezember 2016 00:27**

#### Zitat von MaD

Habe 4 Jahre Berufserfahrung als Ingenieur. Ich sollte demnach "eigentlich" in Stufe 3 eingestuft werden oder?

#### Zitat von callum

"Für ab 1. August 2015 neu zu begründende Arbeitsverhältnisse: Stufe 2 nach 2 Jahren in Stufe 1, Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2"

Bitte lesen.

---

### **Beitrag von „MaD“ vom 28. Dezember 2016 08:08**

Hmm,

man findet hierzu wirklich so viele Aussagen....

Ich habe jetzt die Bezirksregierung angeschrieben und um ein Statement gebeten. Ich melde mich wenn ich was höre.

---

### **Beitrag von „MaD“ vom 13. Januar 2017 07:08**

Kurze Info um das Thema zu beenden.

Nach mehreren Telefonaten mit den zuständigen Sachbearbeitern folgendes Ergebnis:

Angerechnet wird bei mir 5 Jahre Berufserfahrung (Projektmanager, Produktionsingenieur, Traineezeit, Tutoriat etc.) --> Einstufung: Stufe 2

Für Stufe 3 wäre mittlerweile laut Aussage des Sachbearbeiters 7 Jahre Berufserfahrung notwendig.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. Januar 2017 11:01**

Und laut der Information, die ich mitteilte 😊

---

### **Beitrag von „MaD“ vom 13. Januar 2017 11:54**

Richtig 😊

Aber alleine das anerkennen ist schon ein Akt....

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 15. Januar 2017 20:44**

### Zitat von MaD

Kurze Info um das Thema zu beenden.

Nach mehreren Telefonaten mit den zuständigen Sachbearbeitern folgendes Ergebnis:

---

Für mich beendet diese Info das Thema leider nicht, da es mir um eine anteilige Anrechnung geht. Ich habe 1 Jahr und 10 Monate Berufserfahrung bei Einstieg nach den Sommerferien gehabt. Und mir geht es darum, dass diese Zeit nicht verfällt, sondern anteilig angerechnet wird.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. Januar 2017 21:32**

Hast du Kontakt mit dem Personalrat aufgenommen? Die Stufenzuordnung ist Mitbestimmungspflichtig.

Hast du einen Brief an die Bez.-Reg. geschrieben mit dem Hinweis auf OBAS etc. von meinem Anhang?

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 15. Januar 2017 22:17**

Ich habe jetzt wochenlang versucht jemanden bei der Bez.-Reg zu erreichen, letzte Woche war es dann endlich soweit und ich soll mich morgen nochmal melden. Werde berichten! Wenn die Erklärung mir dann nicht ausreicht werde ich Kontakt zum Personalrat aufnehmen. Vielleicht rudern sie ja jetzt auch zurück, wer weiss...

---

### **Beitrag von „MaD“ vom 16. Januar 2017 07:44**

Da bin ich ja gespannt. Ich habe zwei Wochen lang Beamten Ping Pong gespielt bis ich jemanden am Telefon hatte der sich verantwortlich fühlte und eine Auskunft geben konnte....

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. Januar 09:08**

Sehr schade, dass bei dringend benötigten Seiteneinsteigern so viel Poker betrieben wird. Bei mir waren sie wirklich nicht so streng. Und bei der Verbeamtung hat der zuständige Sachbearbeiter mit mir lange telefoniert, um noch einige TAGE für die Anrechnung der Dienstzeit und der anschließenden Stufeneinordnung zu suchen.

---

### **Beitrag von „dasHiggs“ vom 16. Januar 20:33**

Wirklich sehr schade.

Da wird eben der Unterschied zur freien Wirtschaft sehr deutlich. Denn dort wird um wirklich gesuchte Leute geworben und diese werden auch umworben. Im öffentlichen Dienst ist halt niemand so wirklich verantwortlich und es hat auch keine Konsequenzen, da der Sachbearbeiter diese ja niemals mitbekommt.

Ich hab mich im Bewerbungsprozess schon manchmal gefragt, ob wirklich Mangel in meinen Fächern herrscht so wie ich teilweise behandelt wurde. Man kam sich teilweise wirklich wie ein Bittsteller vor..

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. Januar 21:14**

Was hat es denn nun ergeben bei dir? Solltest dich doch noch mal melden.